

Regierungsrath Joseph Kirchner erhält 1 Stimme;
 Gubernialrath Simon Schreiber „ 2 Stimmen.
 Präses Bürgermeister Gabel ennuiciert als die sechs von der Her-
 mannstädter Stadt- und Stuhls-Communität gewählten Candidaten der
 sächsischen Godeswürde:
 Gornes, Stellvertreter Conrad Schmidt.
 Ministerialrath Joseph Zimmermann.
 Obergerichtsrath Vice-Präsident Eduard Herbert.
 Hofrath Baron Eugen v. Friedenfeld.
 Gubernialrath Jacob Kannicher.
 Hofsecretär Plecker.
 Sodann wurden zu Deputirten des Hermannstädter Stuhles für die
 auf den 18. Juni d. J. zusammentretende sächsische National-Universität
 gewählt:
 Joseph Schneider,
 Carl Schneider.
 Schließlich begleitete die ganze Versammlung nach althergebrachter
 Sitte die gewählten Cardinalbeamten und den Orator in ihre respectiven
 Wohnungen.

Der „Telegraf“ berichtet, daß einem Gerüchte zu Folge, bei dem
 königlichen Gubernium die Commissionen zur Ausarbeitung der Gesetze-
 wärfe für die königlichen Propositionen bereits ernannt sind. Jene für den
 Gesetzentwurf zur Beichung des Reichsrathes insbesondere, besteht unter
 dem Präsidium des Gubernial-Vizepräsidenten Popp aus den Herren Al-
 dulean, Herbert als Referenten, Fekete und Jüllci.

(Gesetzentwurf für den siebenbürgischen Gerichtshof dritter Instanz.)
 Der Gesetzentwurf für den Gerichtshof dritter Instanz in Siebenbürgen,
 (Referent Herr Aldulean) soll nach dem „Telegraf“ Roman“ folgen-
 dermaßen lauten:

- Art. 1. Für das Großfürstenthum Siebenbürgen wird ein Gerichts-
 hof dritter Instanz unter dem Namen „königlich-siebenbürgischer Gerichts-
 tafel“ errichtet werden, der seinen Sitz innerhalb der Grenzen Siebenbürgens
 und insbesondere in dem Orte der Residenz des königlichen Guberniums
 haben wird.
- Art. 2. Die königliche Septemviraltafel hat für den Umfang dieses
 Großfürstenthums jenen Wirkungsbereich, welcher bisher dem Justiz-Senat
 des königlich-siebenbürgischen Guberniums als obersten Gerichtshof und
 dem obersten Appellationsgericht zukam.
- Art. 3. Das Personal der Septemviraltafel ist getrennt von dem
 königlichen Gubernium und besteht
 a) aus einem Vicepräsidenten; b) aus acht Assessoren der königl.
 Gerichtstafel als Referenten; c) aus einem Rathsecretär; d) aus zwei
 Rathsecretär-Adjuncten; e) aus einem Director der Hilfsämter; f) zwei
 Vice-Directoren; g) sechs Kanzleisten; h) mehreren Conceptpracticanten.
 Das Directorpersonal hat zu bestehen aus einem Portier, 2 Amts-
 dienern und einem Heizer.
 Der Präsident der königlichen Gerichtstafel ist der jeweilige königliche
 Landesgouverneur (Gubernator regius).
- Art. 4. Die Diätenklasse und das Personal-Salarialschema der Se-
 ptemviraltafel ist in einer Beilage enthalten.
- Art. 5. Die Ernennung des Vice-Präsidenten, der Assessoren, des
 Secretärs und des Directors der Hilfsämter erfolgt durch Se. Majestät
 auf Grundlage einer Candidation, welche von dem königlichen Gouverneur
 nach Maßgabe der Art. 7. und 8. des gegenwärtigen Gesetzes zu unter-
 breiten ist, jene aber des gesammten anderen Personales durch die königl.
 Septemviraltafel selbst. Die Annahme und Ernennung des Diener-Per-
 sonales steht dem Präsidium zu.
- Art. 6. Bei der Besetzung der Stellen eines Vicepräsidenten und der
 Assessoren ist Rücksicht zu nehmen auf die Confessionen des Landes, und
 zwar namentlich auf die römisch-katholische, griechisch-katholische, reformirte,
 unitarische, evangelisch-augsburgische und griechisch-orientalische in der Art,
 daß jede derselben dort vertreten sei. Es versteht sich von selbst, daß bei
 der Besetzung von Stellen auch die Tüchtigkeit und die griechischen Erfor-
 dernisse in Betrachtung zu ziehen sind. Für so viel als möglich gleiche Ge-
 rechte Berücksichtigung ist auch bei Besetzung der Stelle des Rathsecretärs,
 der Secretär-Adjuncten und des Directors der Hilfsämter zu nehmen.
- Art. 7. Die erste Besetzung der Dienststellen, welche der allerhöchsten
 Ernennung vorbehalten sind, mit Ausnahme der Stelle des Rathsecretärs
 und des Directors der Hilfsämter, erfolgt auf Vorschlag des königlichen
 Gouverneurs in der Art, daß für die Stelle eines Vicepräsidenten von je-
 der der oben genannten Confessionen drei Individuen, und für jeden ein-
 zelnen Posten der 8 Assessoren von jeder Confession je ein Individuum can-
 didirt und daß Se. k. k. Apostolische Majestät die erforderliche Anzahl aus
 der Reihe der Candidaten ernannt.
- Nachdem die erste Besetzung auf die angegebene Art erfolgt ist: wird
 das Präsidium im Einverständnisse mit dem Vicepräsidenten und den Assis-
 soren den Vorschlag für die Besetzung der Stelle des Secretärs und des
 Directors der Hilfsämter allerhöchsten Ortes machen. Gleichzeitig wird die
 Besetzung des Hilfspersonales und der Kanzlei (Art. 5) im eigenen Wir-
 tungsbereich vorgenommen.
- Art. 8. Die Candidationen für die Besetzung der Dienststellen, die
 für die Folge erledigt werden und der allerhöchsten Ernennung vorbehalten
 sind, werden von der königl. Septemviraltafel unterbreitet und zwar in Folge
 Vorschlag des vorangegangenen Artikels in der Art, daß die königl. Ge-
 richtstafel für jede erledigte Stelle von jeder der erwähnten Confessionen je
 drei Individuen vorschlägt.
- Art. 9. (betrifft die Anzahl der Botanten für einzelne Gegenstände.)
- Art. 10. betrifft die Erledigung der Competenzverhältnisse mit nicht
 siebenbürgischen Gerichtsbehörden und zwischen siebenbürgischen Gerichts-
 und Verwaltungsbeförden.
- Art. 11 handelt von der Delegation eines andern Gerichtes an Stelle
 eines siebenbürgischen Gerichtes und vice versa.
- Art. 12 sagt: Die officiellen Aenden des aufgehobenen k. k. Ober-
 landesgerichtes für Siebenbürgen und seines Präsidiums, welche das Deco-
 nomische, die Disciplinargewalt und die Besetzung der Stellen der gericht-
 lichen Beamten betreffen, gehen auf die königl. Septemviraltafel über.
- Art. 13. Was die Amtsprache der Septemviraltafel anbelangt, so
 wird diese einem besonderen Gesetze vorbehalten.
- Art. 14 enthält Vorschriften über die Ausfertigungen der Septemvir-
 altafel, und daß die Urtheile mit der Formel: Im Namen Sr. k. k. Apo-
 stolischen Majestät zu beginnen haben.
- Art. 15 betrifft das Siegel, welches lateinisch lautet: „Sigillum ta-
 bulae septemviralis Magni Principatus Transsilvaniae.“
- Art. 16 schreibt vor, daß die Gesetze bis zur Revision durch die con-
 stitutionelle Gesetzgebung in Kraft bleiben.

Wir lesen in der „Gen.-Corresp.“ unter Wien, 9. Juni. Wie wir
 aus competenter Quelle vernehmen, ist in Betreff der weiteren Behandlung
 der disponiblen Beamten die Allerhöchste Entscheidung bereits herabgelangt.
 Die in dieser Angelegenheit erlassenen Allerhöchsten Bestimmungen lassen
 sich den und gewöhnlichen Andeutungen nach in Folgendem zusammenfassen:
 Allen disponiblen Beamten, die bisher auf systemmäßigen Posten noch nicht
 untergebracht werden konnten, wurde von Sr. Majestät ohne Unterschied,
 ob dieselben in ausüblicher Verwendung zugetheilt sind oder nicht,
 die mit Ende Juni laufenden Jahres ablaufende Begünstigungsfrist bis
 Ende December 1863 erstreckt, zugleich wurde aber bei den betreffenden
 Centralstellen die Einsetzung sogenannter Schätzungs-Commissionen angeord-
 net, deren Aufgabe ist, aus der Reihe sämtlicher disponiblen Beamten

diejenigen herauszufinden, die entweder bereits 40 Jahre dienen, oder ver-
 möge ihrer minderen Qualifikation wie zu Folge sonstiger Umstände sich
 für eine definitive Unterbringung im activen Staatsdienste weniger eignen;
 diese sind während der neuerdings gewährten Verlängerung der Begünsti-
 gungszeit der Pensionirung oder sonstigen normalmäßigen Behandlung zu-
 zuführen. Die zur weiteren activen Verwendung für tauglich erkannten
 disponiblen Beamten sind im Laufe der gewährten Verlängerung den ein-
 zelnen Behörden zur Dienstleistung zuzuwiesen und ist denselben ohne Un-
 terschied, ob sie auf erledigten systemmäßigen Posten oder nur sonst ausüblich-
 weise untergebracht sind, auch nach Ablauf der neuen Begünstigungszeit
 der volle bisher genossene Activitätsgehalt zu erfolgen. Behufs der leicht-
 ren Unterbringung der zur weiteren Verwendung für tauglich erkannten
 disponiblen Beamten wurde von Sr. Majestät gestattet, daß auch aus der
 Reihe der in activer Dienstleistung stehenden Beamten, diejenigen, die be-
 reits über 40 Jahre dienen oder sich sonst zur Weiterverwendung wenig
 eignen, der Pensionirung oder normalmäßigen Behandlung zugeführt wer-
 den. Es haben jedoch Se. Majestät zugleich allergnädigt zu gerathen
 geruht, daß bei den aus diesem Anlasse vorkommenden Großo-Pensionir-
 ungen oder Quäcetrungen bei besonders rücksichtswürdigen Momenten auf
 eine die normalmäßige übersteigende gütigere Behandlung angetragen wer-
 den dürfe; überdies wurde noch allergnädigt anbefohlen, daß ein jeder ein-
 zelne Fall einer derlei Großo-Pensionirung oder normalmäßigen Behand-
 lung vor seiner definitiven Entscheidung zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht
 werde.

Die „Wiener Zeitung“ vom 10. Juni bringt folgende uns bereits te-
 legraphisch angezeigte Ernennungen:
 Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung
 vom 30. Mai d. J. zum Vicepräsidenten des Obergerichtes in Hermann-
 stadt den siebenbürgischen Gubernialrath Eduard Herbert, dann zu Rathen
 dieses Obergerichtes den verfügbaren Staatsanwalt Joseph Schneider unter
 gleichzeitiger Bestimmung zum Oberstaatsanwalt, ferner den Kreisrichter
 in Neusmarkt Elias Macellarius, den verfügbaren Kreisgerichtsrath Johann
 Schwarz, den verfügbaren Staatsanwalt August Löffel und den verfügbaren
 Kreisgerichtsrath Michael Binder allergnädigt zu ernennen geruht.

Oesterreich.

+ Kronstadt, 10. Juni. Es dürften wenige Momente in gleich
 ernster Weise unsere Bevölkerung beschäftigen, als die Wahlen zum bevor-
 stehenden Landtag. Jeder fühlt und begreift es, daß der Augenblick da ist,
 da man seine inneren Gedanken aussprechen muß, selbst wenn diese nicht
 immer in Uebereinstimmung mit seinen Worten und Handlungen stünden.
 Hoffnungen und Befürchtungen werden abgewiesen, ehrwürdige Erinnerun-
 gen wachgerufen, politischen Nothwendigkeiten ein Stundlein reiflichen
 Ueberlegens gewidmet, endlich Vortheile und Nachtheile nach allen Richtun-
 gen hin abgewogen, wie sie unserer Ehre, unserem politischen Gewissen, un-
 serem materiellen Interessen werden können.

Trotz alledem ist aber von einer Einigung in der Stimmenabgabe für
 die zu wählenden städtischen Abgeordneten noch keine Spur vorhanden. Jeder
 Tag bringt neue Namen, dann werden die alten wieder hervorgeholt und
 abermals neue in Anregung gebracht, um so schnell als möglich auch auf
 diese zu vergessen. In letzter Zeit kam Redacteur v. Trausensfeld in Er-
 wähnung. Man schätzte seine Gelehrsamkeit und seine vorurtheilsfreie, ge-
 maßigte Richtung, während man von anderer Seite seine Rednergabe, wie
 sie ein bevorstehender tumultuöser Landtag erfordern würde, in Frage
 zu stellen bemüht ist. Man besetzt sich überhaupt einer nach allen Seiten
 hin gerichteten Kritik, die je schärfer angewendet, desto größere Verlegenheit
 bereitet und wir sind in der That so recht vom Herzen neugierig, wie
 der Mann eigentlich ausfallen mag, der alle Elemente des Staatsmannes,
 des Gelehrten, des Nationalökonomen, des Redners vereinen und allen Par-
 teien genügen soll.

Uebrigens hat — wie wir vernehmen — unsere Communität be-
 schlossen, der Zerstückelung der Wahlstimmen dadurch vorzubeugen, daß selbe
 einige Candidaten für den Landtag in Vorschlag bringen werde. Ob selbe
 in der Folge gehalten sein würden, ihr politisches Mandatsbekenntniß öffent-
 lich kundzugeben, das auf dem Landtage striete beobachtet werden soll, ist
 bis zur Stunde noch nicht bekannt, obgleich es in der That sehr wünschens-
 werth wäre, daß dies geschähe.

Wir haben wieder ein bewegtes Leben in Kronstadt; der Jahrmart
 beginnt morgen, während heute der sogenannte Vormarkt abgehalten wird.
 Allenhalben sieht man Fremde der Stadt zustromen, und Fremde in allen
 Gassen und auf allen Plätzen sich bewegen; vom Ringel- und Puppen-
 spiel bis auf den müßtreizenden Landstreicher, den Kiermann und den Zigeu-
 ner herab findet man möglichst zahlreiche Vertreter. Sämmtliche Nationa-
 litäten und Confessionen des Burgenlandes stellen ihren Antheil und selbst
 die Haremstempel und die Gait haben ihren Adel und ihr Proletariat ausge-
 sandt. Aus dem Wirrwarr von Menschen ist man kaum im Stande, den
 Wald vor lauter Bäumen“ zu sehen, und darum ist auch der Ueberblick
 über Art und Gattung der heuer ausgefäpelten Waaren etwas schwierig.
 Wie alljährlich betheiligen sich unsere Handwerker am Verkauf von Hüten,
 Tüchern, Geizmen, von Tischler-, Drechsler- und Seilerarbeiten; Böhmern
 hat seine excellenten Glasfabrikate gesandt, Galizien seine falschen Steine,
 Klausenburg und Pest seine Galpaes und Magyarcas mit allen möglichen
 Verzierungen und Verbrämungen, und — merkwürdig genug! — unsere liebe
 Schwesterstadt Hermannstadt frast uns auch heuer, wahrscheinlich der klei-
 neren und größeren politischen Differenzen wegen, mit verzerkten Pfeif-
 törnern und Pfeifertaschen in allen Formen und Gestalten, doch verläugnet
 sie ihre schwerfälligen Gefühle nicht und bietet uns nach so vielem Pfeffer
 auch die prächtigen Kreuzergeszen „Bügelin“ zur Verköstigung.

Gestern — Abends halb 8 Uhr — hat ein Knabe im Alter von 13
 bis 15 Jahren aus Unvorsichtigkeit eine Dienstmagd erschossen. Der Fall
 erregt allgemeine Theilnahme.

Wien, 8. Juni. Hof- und Personalnachrichten. Nächsten
 Samstag wird Sr. Majestät der Kaiser den Aufenthalt in Larenburg neh-
 men; gleichzeitig wird Ihre Majestät die Kaiserin nach Kliffingen, später
 nach Posenhofen reisen: Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela nehmen
 im Laufe dieser Woche den Aufenthalt in Wichenau, wohin sich auch die
 Kaiserin nach der Rückkehr von Baiern begibt. — Der König Otto und
 die Königin von Griechenland trafen am 6. d. in Bamberg ein, und wur-
 den im Bahnhofs von einer großen Volksmenge aufs herzlichste begrüßt.
 Abends brachte ihnen die Bürgerchaft einen großartigen Fackelzug mit drei
 Musikchören. Am 7. d. fehte das Königspaar seine Reize nach Curtin in
 Holstein, dem Sommerhof des Großherzogs von Oldenburg, fort, um daselbst
 bis Ende August zu verweilen. — Der regierende Herzog von Sachsen-
 Coburg-Gotha wird nächste Woche hier eintreffen. — Der Oberstämmerer
 Fürst Vincenz Auersperg ist Sonntag Abends von Pardubitz hier angekom-
 men. — Der siebenbürgische Hofkanzler Graf Madasby ist heute von Pest
 zurückgekehrt. — Der k. hannoversche Gesandte Baron v. Stockhausen hat
 sich gestern nach München begeben und wird nach seiner Rückkehr eine Ur-
 laubsreise nach Hannover antreten. — Der türkische Vorkämpfer Fürst Kal-
 limachi hat heute seine Urlaubreise angetreten und sich vorerst nach Kliffin-
 gen begeben.

— G. C. Wir vernennen, soll über besonderen Allerhöchsten Be-
 fehl am 18. October d. J., als dem 50. Jahrestage der Schlacht bei
 Leipzig, die Grundsteinlegung zu dem in Ausführung begriffenen Schwarz-
 enberg-Denkmale stattfinden und sollen in Betreff der Ausführung des

Grundbaues und des Piedestales für dieses Feldherrndenkmal die nöthigen
 Vorverhandlungen bereits eingeleitet sein.
 — Das Treumann-Theater liegt in Schutt und Asche, vom Feuer
 verzehrt, welches — Dienstag den 9. Juni — wahrscheinlich gleich nach
 dem Schluß der Vorstellung ausgebrochen ist und um 1/2 12 Uhr nur
 noch wenige Ueberreste des Gebäudes zu vernichten hatte. Von der Erde
 bis zur höchsten Spitze war Alles ein mächtiger Brand. Die Flamme
 schlug hoch in die Luft und leuchtete weithin — ein furchtbar imponantes
 Schauspiel. Es wäre unnütz gewesen, den Versuch einer Rettung zu ma-
 chen. Man mußte das Haus seinem Schicksal überlassen. Tausende und
 Tausende eilten zur Brandstätte. Ueberall konnte man sich von der großen
 Popularität des Theaters überzeugen, von dem morgen kaum noch eine
 Mauer übrig sein wird.

(Wiener Bier in Konstantinopel.) Die erste Probebe-
 sung von Bier aus dem Riesinger Brauhaus ist kürzlich nach Konstantino-
 pel abgegangen und hat allgemein befriedigt. Die Vergütung der Verzeh-
 rungsteuer für das nach dem Auslande ausgeführte Bier ist zugefanden.
 Pest, 9. Juni. Die neuesten, bei der königlich ungarischen Hofkanz-
 lei eingelaufenen Berichte über den Stand der Feldfrüchte und die Vieh-
 zucht in Ungarn sollen, nach einer Wiener Correspondenz des „P. M.“,
 ferner etwas günstiger lauten, jedoch die Ernteaussichten noch immer sehr
 schlecht sein. Es erscheinen daher jedenfalls seitens der hohen Staatsregie-
 rung Unterstützungen für die am härtesten getroffenen unbemittelten Bewol-
 ner des Königreichs notwendig, und die kön. Hofkanzlei hat sich in Folge
 dessen mit dem k. k. Finanzministerium ins Einvernehmen gesetzt, damit letz-
 teres besonders bei Entreibung der Steuern einige Rücksicht beobachte, und
 damit auch die für bedeutende Aufwendungen zu errichtenden Steuern vieler
 Gemeinden für das laufende Jahr gänzlich wegfalle, weil jene Flächen
 auch nicht den geringsten Ertrag gewähren. — Wie der Correspondent hört,
 hat das k. k. Finanzministerium seine Bereitwilligkeit hierzu erklärt und die
 ihm unterstehenden Organe bereits mit den nöthigen Verfügungen versehen.

(Rechtsstudien in Seres.) Aus Seres werden Klagen
 laut, daß diejenigen Rechtslehrer, welche ihre Rechtsstudien an der dortigen
 evang. Hauptschule beendigt haben, zu den Staatsprüfungen nicht zugelassen
 werden, da man Zeugnisse über dreijährige Rechtsstudien von ihnen ver-
 lange. Der juristische Lehrkurs am Cereser Collegium wurde aber auf
 zwei Jahre festgesetzt und man beabsichtigt nun, mit Rücksicht auf die Au-
 tonomie der Professoren in Kirchen- und Schulanangelegenheiten eine Peti-
 tion an den h. Statthalterreich zu richten.

Nachdem mit Bewilligung des k. ungar. Statthalterreichs die
 ungar. Ärzte und Naturforscher am 21. September l. J. nach einer fünf-
 zehnjährigen Unterbrechung in Pest ihre neunte Jahresversammlung halten
 werden, gehen — wie „Zwischenact“ meldet — die Apotheker Ungarns
 mit der Idee um, zur selben Zeit hier eine Ausstellung von in Ungarn vor-
 kommenden Arzneiprodukten, wie auch von im Lande bereiteten chemischen
 Fabricaten zu arrangiren.

(Mord.) Ein Bäpauer Studirender im Alter von 14 Jahren
 wurde, als er in den Feiertagsferien nach Hause reiste, im Bazoner Walde
 zwischen Gschbánya und Nemetbánya ermordet und der abgetrennte
 Kopf auf die Brust der Leiche gelegt, welche nach einer Woche aufgefunden
 und in Folge der bei derselben aufgefundenen Papiere zur Beerdigung
 nach Bäpa überbracht wurde.

Deutschland.

Danzig, 5. Juni. Um 2 Uhr Nachmittags besuchten der Kron-
 prinz und die Kronprinzessin das Rathhaus. Im rothen Saale hatten sich
 zum Empfang die Mitglieder des Magistrats und der Statvorordneten-
 Versammlung aufgestellt. Oberbürgermeister v. Winter begrüßte Ihre könig-
 lichen Hoheiten mit etwa folgenden Worten:

„Ew. königl. Hoheiten wollen mir gnädigt gestatten, Ihnen im Na-
 men der städtischen Behörden nochmals ein herzlich willkommen zu bie-
 ten. Wir und mit uns die gesammte Bürgerschaft dieser Stadt sind, das
 kann ich in Wahrheit versichern, glücklich darüber, Ew. königlichen Hohe-
 iten in unserer Mitte zu sehen, überaus unglücklich aber darüber, daß die Ver-
 hältnisse es uns nicht möglich machen, unsere herzlichsten Freunde über den
 lange und heiß ersehnten Besuch Ew. königl. Hoheiten, insbesondere unserer
 hochverehrten Kronprinzessin der Tochter des Landes, mit welchem gerade
 unsere Stadt in den innigsten Beziehungen steht, in lautem Jubel erschal-
 len zu lassen. Je größer unser Schmerz hierüber, desto inniger und auf-
 richtiger ist unser Dank dafür, daß Eure königlichen Hoheiten durch den
 Besuch der Städte unserer Wirksamkeit und gnädigt Gelegenheit geben,
 Höchstnennenswerth in unserer Gesammtheit die Versicherung tiefster Ehrerbietung
 und unwandelbarer Treue entgegenzutragen zu können. Wir glauben diese
 Gesinnungen der unverbrüchlichen Treue und Hingebung gegen unser erha-
 benes Herrscherhaus am besten dadurch zu bezeugen, daß wir nach wie
 vor bei unseren Beratungen und Beschlüssen des von unseren Aeltesten
 über unsere Eingangsbegehre gestellten Wahlwunsches: „Laßt uns dem Geset-
 dienen“ eingebend bleiben.“

Der Kronprinz erwiderte darauf etwa Folgendes:
 „Ich danke Ihnen für die Bestimmungen, die Sie so eben ausgespro-
 chen haben. Ich habe mich gefreut, in Ihnen einen alten Bekannten wie-
 derzufinden, dessen frühere wohlbewährte Thätigkeit auch hier sich geltend
 machen wird.“

Auch ich beklage, daß ich zu einer Zeit hergekommen bin, in welcher
 zwischen Regierung und Volk ein Zerwürfniß eingetreten ist, welches zu er-
 fahren mich in hohem Grade überrascht hat. Ich habe von den Verord-
 nungen, die dazu geführt haben, nichts gewußt. Ich war abwesend. Ich
 habe keinen Theil an den Rathschlägen gehabt, die dazu geführt haben.
 Aber wir alle, und ich am meisten, der ich die edlen und landesvö-
 derlichen Intentionen und hochherzigen Gesinnungen Sr. Majestät des Kö-
 nigs am besten kenne, wir Alle haben die Zuversicht, daß Preußen unter
 dem Scepter Sr. Majestät des Königs der Größe sicher entgegengeht, die
 ihm die Vorhersage bestimmt hat.“

Oberbürgermeister v. Winter brachte hierauf ein Hoch auf Sr. Ma-
 jestät den König, Ihre Majestät die Königin, Ihre königl. Hoheiten den
 Kronprinzen und die Kronprinzessin aus, in welches die Anwesenden drei-
 mal lebhaft einstimmten.
 Berlin, 6. Juni. Das Tagesgespräch bilden der Protest des Kron-
 prinzen gegen die Intimidation, die Abweisung der vereinigten Deputation
 des Magistrates und der Statvorordneten Berlins am Hoflager in Pots-
 dam, die gleichzeitig erfolgten sechs Journalverurtheilungen und die energi-
 schen Beschlüsse der Berliner Wahlkreise. Die Erklärung des Kronprinzen
 in Danzig wird als eine Thatfache angenommen, deren Bedeutung nicht
 unterschätzt werden darf, weil sie mit einer Person, die im Vertrauen eines der
 Mitglieder des geheimen Militärcabinetes steht, daß der König mit dem
 Kronprinzen im Wesen mehrerer anderen Personen vor seiner Abreise eine
 Unterredung hatte. Der König äußerte, er werde den entscheidenden Maß-
 regeln seiner Minister zur Bewältigung des aufgeregten Zustandes seine
 Bewilligung nicht versagen; aber er werde nicht zum Verfassungsgesetz und Eid-
 bruch zu bewegen sein und sollte der Widerstand des Volkes fortbauern,
 so sei er zur Abdonkung fest entschlossen. Wie weiter berichtet wird, scheint
 ein Cyclus von Maßnahmen festgesetzt worden zu sein und wenn diese
 nicht zum Ziele führen würden, so tritt der König von der Regierung ab.
 Der auffallende Schritt des Kronprinzen, der allerdings auch von englischer
 Seite beinflusst ist, würde dadurch sehr erklärlich sein; denn wir glauben
 gut unterrichtet zu sein, wenn wir mittheilen, daß die politischen Anschau-
 ungen und der Parteistandpunkt des Kronprinzen Preußens nicht verschie-
 den von jenem des regierenden Königs sind.

Die Stit-
 nung der Grif-
 ist über die bu-
 über die Junio-
 putation in Po-
 gistrat und den
 zeh gemacht we-
 daß die Bürger
 Die liber-
 Turnvereine fin-
 unter einseitlich
 das Centralcom-
 men eine Mad-
 Bismarcks unter
 sehr gemäßigter

Der
 neuen Rath zu
 ner Zeitungen
 angeschloffen; d-
 nung vom 1. J-
 telegraphisch be-
 den Protest ver-
 vollständig vor.
 Die in
 ihrer heutigen
 tungsberechtigten
 Verbot von Ze-
 vörderst, um de-
 und Form mit
 stehe, eine Reih-
 der Verordnun-
 gründe sind.
 Thatsachen beru-
 auf gebilligter
 der ausdrücklich
 nung der Veror-
 dnung bei so
 sei, eine Behau-
 diese Vorchrift
 Staatsregierung
 Erfordernisse di-
 gige Recht, un-
 gebung berufen
 durch die Veror-
 Hoffe ausgefö-
 denken Verord-
 abgeprochen und
 Verfassungskam-
 in welcher in d-
 gen Anordnung

Durch di-
 die in jüngster
 steht, wird die
 und 8 der Ver-
 tungen und Zeit-
 Berlin, d

Dieselbe
 Blätter ertheilt
 zwar unter aus-
 warnung wird
 licht; bloß die
 jenigen Bemerk-
 rückhalten. Es
 selber auch den
 preussische Pres-
 wie es heißt, r-
 ist, daß die „S-
 Aeußerung über
 jedoch die Pres-
 Detoxirungen
 Berliner jurist-
 und deutscher
 Ordnungen der
 sichert, daß der
 Geltung beneh-
 Berlin

ordnung des
 denen die Auf-
 thungen der U-
 den Landtag u

3. 127. 18

Da die
 erwiesener D-
 neue Wahl v-
 Maßstäbe

3. 3. 4632

Vom
 über Ansuchen
 seiner Gattin
 der Rechtsfac-
 bringung der
 bierung der d-
 geschätzten
 1. Ein-
 Klostern Pre-
 und Sufanna

* Warum denn tumultuös? Hermannstadt ist nicht Klausenburg. (D. R.)

Die Stimmung in Berlin nimmt mit der immer größeren Spannung der Crisis einen nicht unbedenklichen Character an. Die Bourgeoisie ist über die budgetlose Regierung, über das Nachhausegehen des Landtags, über die Juniordonnanz erbittert und nun kommt noch dazu, daß ihre Deputation in Potsdam schände abgewiesen wurde, mehr noch, daß dem Magistrat und den Stadtverordneten wegen der Adresse an den König der Prozeß gemacht werden soll. Man kann es an allen öffentlichen Orten hören, daß die Bürgerchaft Berlins zur Steuervereinerung entschlossen ist.

Die liberale Partei organisiert sich nach jeder Richtung hin. Die Turnvereine sind centralisirt worden; die demokratischen Bezirksclubs stehen unter einheitlicher Leitung; der Vorstand der Berliner Wahlkreise, so wie das Centralcomité der Fortschrittspartei für das ganze Land, bilden zusammen eine Macht, die in jede Hütte reicht. Das kleine Parteinstrument Bismarcks unternimmt einen Kampf, dessen Ausgang auch von Politikern sehr gemäßigter Gesinnung mit großen Besorgnissen entgegensehen wird.

Der Widerstand in Preußen nimmt mit jedem Tage größere Dimensionen an und scheint aus jeder neuen Bismarck'schen Maßregelung nur neuen Nuth zu schöpfen. Dem Proteste der sechs hervorragenden Berliner Zeitungen haben sich noch zwölf andere aus Berlin und der Provinz angeschlossen; das „Schlesische Morgenblatt“ erschien, als es die Preisverordnung vom 1. Juni veröffentlichte, mit einem Trauerrande. — Wie schon telegraphisch berichtet wurde, erhielten die sechs Berliner Zeitungen, welche den Protest veröffentlichten, eine erste Verwarnung; diese liegt uns jetzt vollständig vor. Sie ist an die betreffenden Verleger gerichtet und lautet:

Die in Ihrem Verlage erscheinende „National-Zeitung“ bringt in ihrer heutigen Morgennummer eine Erklärung verschiedener hiesiger Zeitungsredactionen über die Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften. In dieser Erklärung werden zuvörderst, um den Nachweis zu führen, daß die Verordnung nach Inhalt und Form mit den Vorschriften der Verfassungsurkunde nicht im Einklange stehe, eine Reihe von Erfordernissen für den Erlaß und die Gültigkeit solcher Verordnungen behauptet, welche durch keine gesetzliche Vorschrift begründet sind. Diese Behauptungen müssen somit als auf Entstellung der Thatfachen beruhend bezeichnet werden. Sie beruhen ferner zum Theil auch auf geschäftiger Darstellung derselben. Dies gilt beispielsweise davon, daß der ausdrückliche Artitel 63 der Verfassungsurkunde gestifteten Verordnungen der Vorwurf gemacht wird, sie enthalte nicht die Zusage, daß sie dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen sei, eine Behauptung, welche eine andere als die geschäftige Deutung, daß diese Vorschrift unbefolgt bleiben solle, nicht beizumessen ist. Indem der Staatsregierung vorgeworfen wird, durch Nichterfüllung jener angeleglichen Erfordernisse die schuldige Rücksicht auf das Land, auf das verfassungsmäßige Recht, und auf die Achtung, die den zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Körperschaften gebührt, verabsäumt zu haben, werden die durch die Verordnung vom 1. Juni d. J. getroffenen Anordnungen dem Hofe ausgeführt. Es wird in der Erklärung schließlich, nachdem der Gedanke der Verordnung die Verfassungsmäßigkeit und die gesetzliche Begründung abgeprochen worden, jeder Einzelne aus dem Volke aufgerufen an dem Verfassungskampfe mit seinen Thaten sich zu betheiligen, eine Aufforderung, in welcher in diesem Zusammenhange eine Anreizung zum Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit zu finden ist.

Durch diese Haltung der von Ihnen verlegten Zeitung, mit welcher die in jüngster Zeit beobachtete Gesinnungshaltung derselben im Einklange steht, wird die öffentliche Wohlfahrt gefährdet. Auf Grund der §§. 1, 3 und 8 der Verordnung vom 1. Juni 1863, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, ertheile ich Ihnen daher hiermit eine Verwarnung: Berlin, den 5. Juni 1863.

Der Polizei-Präsident, v. Bernuth. Diese Verwarnung muß nun nachträglich auch den 12 anderen Blättern ertheilt werden, welche den Protest gleichfalls veröffentlichten, und zwar unter ausdrücklicher Erklärung, sich denselben anzuqueien. — Die Verwarnung wird ohne jeden Commentar von Seite der Betroffenen veröffentlicht; bloß die „Berl. Börsz.“ bemerkt dazu: „Wir müssen natürlich die jenen Bemerkungen, zu welchen das Schriftstück Anlaß geben könnte, zurückhalten. Es wird uns dies um so leichter, als sich dieselben ganz von selber auch den Lesern aufdrängen.“ — Uebrigens, scheint es, wird die preussische Presse sich in der nächsten Zeit einer großen Reserve beziügen; wie es heißt, wollen die Journale sich aller Leitartikel enthalten, Thatsache ist, daß die „Kölnische“ und die „Magdeburger Zeitung“ z. B. sich jeder Aeußerung über die innere Lage selbst in Correspondenzen enthalten. Wenn jedoch die Presse schweigt, wird es deshalb an lauten Stimmen gegen die Detronisirungen durchaus nicht fehlen. Zunächst vernimmt man, daß die Berliner juristische Facultät, sowie die gleichen Facultäten anderer preussischer und deutscher Universitäten veranlaßt werden sollen, ein Gutachten über die Ordonanzen gegen die Presse abzugeben. Ferner hält man sich für versichert, daß der preussische Reichstag diesen Ordonanzen jede practische Geltung benehmen werde.

Berlin, 8. Juni. Der heutige „Staatsanzeiger“ bringt eine Verordnung des Ministers des Innern vom 6. d. M., wodurch die Behörden, denen die Aufsicht über die Communen zusteht, angewiesen werden, Verordnungen der Stadtverordneten-Versammlungen über die Staatsverfassung, den Landtag und über Politik im Allgemeinen, insbesondere über den Erlaß der Preisverordnung, mit aller Entschiedenheit, und mit den ihre Unterdrückung sicherstellenden durchgreifenden Maßnahmen entgegenzutreten. Der Minister verweist auf die Anwendung der nach §. 48 der Verordnung vom 15. December 1868 den Regierungen gegen die Stadtverordneten-Vorsteher und deren Vertreter zuteilenden Exccutionmittel und erwartet kräftige Handhabung der Disciplinargewalt gegen die Magistrate, namentlich die Bürgermeister und deren Stellvertreter. Haben die Stadtverordneten-Versammlungen bereits einen Bescheid über überschreitenden Beschluß gefaßt, so hat die Aufsichtsbehörde den Stadtvorstand zur Beaufsichtigung der Ausführung des Beschlusses sofort zu veranlassen.

Die „Nordb. Ztg.“ meldet, die Potsdamer Regierung habe bereits die Ausführung des Beschlusses des Berliner Magistrates und der Stadtverordneten unterlag, und eventuelles weiteres Einschreiten in Aussicht gestellt. Dasselbe Blatt versichert, gegenüber der Meldung des gestrigen „Observer“, die Noten der drei Mächte seien nicht abgegangen.

London, 9. Juni. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung sagte Carl Russell, die englisch-französischen, Rußland zu machen und auf den Wiener Vertrag basirenden friedliebenden Vorschläge bezüglich Polens sind Sammlag in Wien eingetroffen. Graf Rechberg wird morgen die Meinung des Kaisers einholen. Lord Redcliffe befürwortet ein unabhängiges Polen, Carl Grey spricht sich für Nichtintervention aus; die Lords Ellenborough und Brougham erklären sich für eine Verfassung Polens unter einem russischen Prinzen.

Zu Unterhaus meldete Hennessy den Antrag auf eine Adresse für ein unabhängiges Polen an, weil Rußland die Verträge brach.

Aus Warschau sind die nachstehenden telegraphischen Depeschen hier eingetroffen und wurden der „Ztg.“ zur Veröffentlichung mitgetheilt: „Eine von Kononowicz geführte Bande hatte sich in den Wäldern von Kozniskem an der Grenze der Gouvernements Warschau und Radom vereinigt. Als Kononowicz sah, daß General Meller Jakomelski ihn zu umzingeln drohte, befohl er nach einem kurzen Kampfe am 1. Juni seiner Bande, sich aufzulösen und die Waffen in den Wäldern zu verstecken. Kononowicz selbst entfloh mit seinem Stabe in der Richtung nach Radom, wurde jedoch mit seinem Gefolge gefangen. Sein Adjutant, Graf Komarnicki, wurde bei dieser Gelegenheit getödtet. Die in den Wäldern versteckten Waffen wurden nach den Angaben der Gefangenen ausgegraben. Kononowicz, Sandorski und Labinski, auf deren Befehl viele friedliche Einwohner gehängt worden waren, sind am 5. Juni nach kriegsgewöhnlichem Spruch hingerichtet worden.

Die 3000 Mann starken vereinigten Bänden Doborski's, Wlodek's und Szumanski's sind durch zehn Tage von Lody bis Ghodz an der preussischen Grenze verfolgt worden. Während der Verfolgung ist es zu zwei sehr heißen Zusammenstößen bei Grochowo und Grodzko gekommen. Die jedesmal geschlagenen Insurgenten haben große Verluste erlitten; sie zählen mehrere hundert Tode und Verwundete, zweihundert Gefangene. Viele Waffen sind in die Hände der Truppen gefallen, Doborski und Wlodek verwundet worden; die anderen Führer sind flüchtig, die Bänden selbst zerstreut.“

Donaufürstenthümer. (C. C.) Bureux Ende Mai. Die Anwesenheit des piemontesischen Generals Lürz in den Donaufürstenthümern beschäftigt unsere politischen Kreise in ersterer Weise, doch über den eigentlichen Zweck seiner Mission vollkommen ins Klare zu kommen, dürfte nur sehr Wenigen gelungen sein. In sonst gut unterrichteten Kreisen will man zwar wissen, Lürz's eigentliche Mission gehe dahin, für mögliche Eventualitäten eine Verständigung Italiens mit Rußland anzubahnen — daß eine derartige Verständigung mit ihrer Spitze gegen Oesterreich gerichtet ist, versteht sich von selbst. Als Beleg für diese Anschauung citirt man mit mehrere Umstände. Das offene Auftreten Lürz's als sardinischer General, namentlich sein augenfällig betriebener Verkehr mit dem Ministerpräsidenten und dem Kriegsminister, der ohne Vorwissen und Genehmigung des in vollständigster Abhängigkeit von Rußland stehenden Fürsten Couja nicht stattfinden würde. Es liegen übrigens die Anknüpfungspunkte für derartige Negotiationen, wie sie Lürz geschrieben werden, bei näherer Prüfung auch nicht zu fern. Die piemontesische Regierung ist unverkennbar auf dem Punkte angelangt, wo möglich noch im Verlaufe dieses Jahres eine Action zu improvisiren, um dadurch der Gefahr des Verlustes der annerirten Provinzen und dem Zusammenstürzen der getraunten „unita Italia“ vorzubeugen. Um gegen Oesterreich etwas unternehmen zu können ist vor Allem nöthig, Oesterreich anderweitig zu beschäftigen und hiezu wäre eine active Theilnahme Galiziens an dem polnischen Aufstande das erwünschteste Ereigniß. Daß eine Uebertragung des Aufstandes in die polnischen Provinzen Oesterreichs auch Rußlands sehnlichster Wunsch wäre, wird wohl Niemand bezweifeln, da Rußland mit Zuversicht hofft, daß Oesterreich durch eine solche Eventualität zuerst zu den strengsten Maßnahmen gegen die polnische Insurrection und schließlich Schritt zur Schritt zur Cooperation mit Rußland gezwungen werden könnte. Dies wären die Verknüpfungspunkte für die den polnischen Aufstand aufsehend unterstützende piemontesische Regierung und das die polnische Insurrection mit Feuer und Schwert bekämpfende Rußland. — Ich theile Ihnen diese Anschauungen unserer Politiker mit, wie sie mir eben bekannt und anvertraut worden sind, sie dürfen bei Beurtheilung der Situation nicht außer Acht

zu lassen sein. Versichern kann ich Sie übrigens, daß Lürz sowohl in den Kreisen der Polenfreunde, als insbesondere in jenen unserer heimischen Oppositionspartei sehr wenig Vertrauen findet, was meiner Anschauung nach einen neuen Beleg dafür liefert, daß man in diesen Kreisen das Gefährliche der italienischen Freundschaft zu ahnen scheint.

Konstantinopel, 6. Juni. Der kaiserl. Internuntius wurde vom Sultan in einer Privataudiens empfangen. Die neuen Gesandten Spaniens und Hollands, Don Sancho und Graf Pylant, machten ihre Besuche bei der Hofe. Die von den italienischen Blättern gebrachte Nachricht wegen aufgefunderer Waffenvorräthe in Valona, wird von dort aus als unwahr bezeichnet. Die nicht muslimänischen Religionsvorstände, Bischöfe und Gemeindeführer wurden an den jüden Wäldern vom Sultan bewirthet.

New-York, 30. Mai. Am 16. hat zwischen General Grant und der gesamten Armee der Conföderirten unterhalb Pemberton ein Kampf stattgefunden. Die Conföderirten verloren 29 Kanonen und 4000 Mann. General Grant gelang es Vicksburg einzunehmen. Bei einem Angriff auf Vicksburg wurden die Unionisten gänzlich zurückgeworfen und verloren 5000 M. General Lee hat begonnen, den Rappahannock zu überschreiten.

Puebla, 27. April. Die Franzosen haben ihre Operationen gegen Puebla bis zur Ankunft von Verstärkung und Belagerungsmateriale unterbrochen.

Aus dem Telegraphen-Bureau: Berlin, 10. Juni. In der gestrigen Sitzung des Magistrates wurde das Regierungscrescript mitgetheilt, welches die Ausführung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 4. Juni definitiv untersagt. Nachdem die Anträge auf eine Beschwerde bei dem Oberpräsidenten und auf Erlaß einer Adresse durch den Magistrat allein verworfen wurden, wurde beschloffen, das Regierungscrescript einfach den Stadtverordneten mitzutheilen.

Zu Gunsten der Nothberger Abgebrannten sind bei dem gefertigten Magistrate eingegangen:

Table with 2 columns: Name of donor and amount. Includes entries like 'Von der Gehrtrud-Verkaufsstelle' and 'Uebertrag'.

Für die Abgebrannten in Schlatt sind eingegangen: Vom Herrn A. B. Uebertrag aus Nr. 136.

Zusammen 16 fl. 50 kr. 5 B.

Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Allen Bekannten und Freunden bei meiner Abreise noch ein herzliches Lebewohl.

Georg Wito.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 12. Juni 1863.

Table with 3 columns: Item name, Effecten, Wechsel. Lists various financial instruments and their current market values.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung 3. 127. 1863. 2-3

Konkurs-Ausschreibung. Da die Klein-Ludoviger Pfarrevorwahl vom 12. April d. J., wegen erwiesener Ordnungswidrigkeiten aufgehoben worden ist, so wird eine neue Wahl vorgenommen werden. Müßbach, am 1. Juni 1863.

Das Bezirks-Consistorium. Licitationen. 3. 3. 4633 Civ. 1863. 2-3

Edict. Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Johann Schieb in Girelsau, als gesetzlicher Vertreter seiner Gattin Maria Singer, da praes. 21. April 1863, 3. 4633, in der Rechtsache wider Michael Sander aus Hammerdorf, zur Vereinarbringung der Forderung von 48 fl. 93 kr. c. s. o. die exekutive Feilbietung der dem Letzteren geböhrigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Grundstücke auf Hammerdorfer Hattert, zu war: 1. Eine Wiese im Riede No. 18 Branischpalerloch, von 364 □Klafter No. 3493, Reinertrag 46 kr. 6 Wje vic. Michael Brenner und Susanna Lukas, wird geschätzt auf 6 fl. 5 B.

2. Eine Wiese im Riede No. 22 in der Kagenhill, von 1056 □Klafter sub No. 3788, mit dem Reinertrag von 2 fl. 12 kr. 6 Wje vic. Kostand. Reditsch und Johann Kirchner, geschätzt auf 12 fl. 5 B. 3. Eine Wiese im Riede No. 34 am Wartberg im Einsiedel, 372 □Klafter unter No. 6775, mit dem Reinertrag von 1 fl. 24 kr. 6 Wje vic. Johann Thut und Johann Hann, geschätzt auf 18 fl. 8 B. 4. Eine Wiese im Riede No. 34 ebendasselbst am Graben, von 508 □Klafter No. 6788, mit dem Reinertrag von 1 fl. 4 kr. 6 Wje vic. Andreas Brenner und Sim. Zanf, geschätzt auf 20 fl. 5 B. 5. Ein Acker im Riede No. 35 hinterm gelben Reg, von 363 □Klafter No. 7327, mit dem Reinertrag von 34 kr. 6 Wje vic. Maria Gunesch und Michael Schmiedt, geschätzt auf 3 fl. 5 B., bewilligt und der erste Termin hiezu auf den 24. Juni, der zweite auf den 22. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsgedäude in Hammerdorf, festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf den feilzubietenden Grundstücken pfandweise verpfändeten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehende von dem Schätzungprotokolle und den Licitations-Bebingnissen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesen Grundstücken lastenden Lasten bei dem Grundbuchsamt in Hammerdorf sich zu belehren. Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogenen Grundstücke erworben zu haben glauben, aufgefordert,

dasselbe bis zum Verlaufe dieser Grundstücke so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden. Herrmannstadt, am 22. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Nr. 557/1863. 1-3

Rundmachung. Am 2. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. Landes-Strafanstalt zu Sz. Ujvár, wegen Lieferung der für die Sträflinge derselben und einiger Gerichtsbarkeiten im Laufe des Jahres 1863 erforderlichen Kleidungs-, Wäsch- und Bett-Journalturs-Materialien, Lederwerk und andere Kerker-Nequisten, als:

- 1833 1/2 Ellen 1 Elle breite Leinwand für Hemden, Kittel und Kleidungsfutter, 6822 " 24" breite Leinwand für Gattien, 2400 " 1 Elle breite Strohsack-Leinwand, 108 Pfund grauer Zwirn, 511 1/2 Dutzend schwarze beinene Knöpfe, 177 " weiße " 40 Stück dreieckige blaue Halstücher, Lederwerk zu 1034 Paar Schuhe, 500 Paar Pfnudsohlen zum Doppeln,

Vergleichs-Verfahren.

3. 55.1863.

Rundmachung

3-3

an die P. T. Gläubiger des Michael Bieltz aus Taitau.

Vom unterfertigten k. l. öffentlichen Notar als Gerichts-Commissär werden mit Berufung auf das Edict des löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrates als Handelsgericht, ddo. Kronstadt am 11. April 1863, 3. 1601. Civ. und zufolge Weisung desselben löblichen Gerichtes ddo. Kronstadt am 16. Mai 1863, 3. 2104. Civ., wornach die Vergleichs-Verhandlungen ihren Fortgang zu nehmen haben, alle Gläubiger des Michael Bieltz aus Taitau aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum **22. Juni 1863**, bei dem Unterfertigten in seiner Notariatskanzlei Purzengasse Nro. 488 sogleich ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allen der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind oder sie nicht Eigenthumsrechte geltend machen, ausgeschlossen und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, wenn in demselben nichts anders bebungen werden sollte, von jeder weiteren Verbindlichkeit befreit sein würde.

Kronstadt, am 4. Juni 1863.

Der k. l. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

Curatel.

3. 5924. Civ. 1863.

Edict.

3-3

Paul Schuster aus Meschendorf, wurde mit Beschluß des hierortigen Stadt- und Stuhls-Magistrates als Gericht vom 21. Mai 1863, 3. 2073, wegen Verschwendung unter Curatel gestellt.

Hievon geschieht die Verlautbarung mit dem Beifügen, daß für denselben von diesem Stadt- und Stuhlsgerichte als Curatelsbehörde Paul Orendt in Meschendorf, als Curator bestellt wurde.

Hermannstadt, am 1. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

5863. Civ. 1863.

Edict.

1-3

Johann Kierschner, Landmann in Hammersdorf, wurde mit Beschluß des hierortigen Magistrates als Gerichtshof vom 15. Mai 1863, 3. 1836, wegen gerichtlich erhobener Verschwendung unter Curatel gestellt und für denselben von diesem Stadt- und Stuhlsgerichte sein Bruder Georg Kierschner, als Curator bestellt.

Hermannstadt, am 4. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

1008 Stück weißblecherne Eßschalen, eine schriftliche Vicitation abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie ihre auf klassenmäßigen Stempel geschriebenen und mit einem Badium von 10% für die ganze Lieferung begehrten Betrages versehenen Offerte spätestens bis 10 Uhr, des zur Vicitation bestimmten Tages der Verwaltung der obigen Landes-Strafanstalt um so gewisser einzureichen haben, weil nach Verlauf dieses Zeitpunktes kein noch so vortheilhafter Anbot mehr berücksichtigt werden wird.

In dem Offerte müssen die Preise mit Ziffern und Buchstaben angegeben werden, und bei etwa vorkommenden Differenzen werden jene mit Buchstaben geschriebene für gültig betrachtet werden.

Dem Offerte müssen auch Musterstücke der zu liefernden Materialien beigelegt werden, und wenn diese durch die Verwaltung für unannehmbar befunden werden sollten, so werden solche Muster durch die Verwaltung gegeben, — aus diesem Grunde müssen sich die Unternehmungslustigen in dem Offerte verbindlich machen, in obigen Falle die erforderlichen Materialien nach diesen Mustern zu liefern.

Diese Muster, wie auch die Lieferung betreffenden näheren Bedingungen können in der Amtskanzlei der obigen Strafanstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden noch vor der Vicitation eingesehen werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß hinsichtlich der Leder-Materialien und weißblechernen Eßschalen auch separate nur diese Gegenstände betreffende Offerte angenommen werden.

Sz.-Ujvár, den 2. Juni 1863.

Franz Molnár,
Verwalter.

Nichtamtlicher Theil.

Gebäd, wie nicht irgenwo um **16 Fr.**, eine sehr zuvorkommende und prompte Bedienung, werden allen Anforderungen der geehrten Herrn und Damen entsprechen.

Um gültigen recht zahlreichen Besuch bittet

2-3

C. Sonnenberg.

Große Menagerie



des

A. Scholz,

in

Hermannstadt.

Einem geehrten p. t. Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mit einer großen Menagerie hier eingetroffen bin und die-

selbe von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr, dem p. t. geehrten Publikum auf dem **Casernplaz** zur Schau ausgestellt halte, täglich finden 2 Hauptvorstellungen im Käfige der wilden Thiere statt:

Erste Vorstellung um 4 Uhr Nachmittags und zweite Vorstellung um 7 Uhr Abends,

wobei Löwen, Tiger, Panther, Hyänen sich gemeinschaftlich in einem Käfige befinden und in das Commando ihres Herrn willig fügen. — Zum Schluß der Vorstellung:

„Daniel in der Löwengrube“

und Fütterung sämmtlicher Thiere.

Das Nähere die Anschlag-Zettel.

Um zahlreichen Besuch bittet

A. Scholz.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag den 13. Juni 1863, unter der Direction des Ed. Hama.

Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Akten, von weil. Friedrich Schiller.

In diesen Tagen wird Herr Roth, Komiker von Wien hier erwartet, welcher 6 Gastrollen spielen wird, worauf wir ein p. t. verehrtes Publikum besonders aufmerksam machen.

Nur 5 Gulden Papiergeld

(Hauptpreis fl. 200,000.) (Monatlich eine Ziehung.)

Loosen 1/2 Lose, — fl. 10. 1/2 Lose, — fl. 20. 1/2 Lose, zu haben am **24. Juni** stattfindenden, von der hiesigen Regierung geleiteten und garantirten großen

Neuen Staats-Lotterie,

welche 14,800 Gewinne von fl. **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000**, 117mal **1000**, 111mal **300**, 6333mal **100** etc. enthält, die durch den Unterzeichneten in Silberthalern sowohl hier ausbezahlt als nach jedem Orte versandt werden. Die planmäßigen Freilose werden gleichfalls sofort nach der Ziehung ausgehändigt und amtliche Pläne der Bestellung beigegeben.

Da unter solchen, für den Einleger höchst günstigen Bedingungen ohne Zweifel das Verlangen nach obigen Losen außerordentlich stark werden wird, so ersucht man, **so bald als möglich** und zwar **nur direkt** Bestellungen machen zu wollen bei dem mit dem Verlaufe beauftragten Vereinernehmer

A. Grünbaum,

Allerheiligenstraße Nro. 69,

in Frankfurt am Main.

Der Betrag kann in Oesterreichischen Banknoten eingesandt werden. (4)

Ziehung am 1. Juli 1863,
der kaiserl. k. österr.

Credit-Lose.

Jedes Los muß im Laufe der Ziehungen gewinnen.

Gewinne des Ansehens fl. **250,000, fl. 200,000, fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 5,000, fl. 3,000, fl. 2,500, fl. 2,000, fl. 1,500** etc. etc.

Kleinster Gewinn fl. **140.**

1 Los hierzu kostet nur fl. 3
5 Lose „ „ „ „ 14 } österr. Banknoten.
11 „ „ „ „ 30 }

Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind **baldigst** und nur **direkt** zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

B. Schottenfels,
in Frankfurt a. M.

Traiterie „Sonnenberg.“

Eröffnung: Dienstag, den 16. Juni 1863.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich, seine, zum Zwecke echter Geselligkeit und wahren Frohsinns entsprechendst hergerichtete Traiterie: Stadt, Reiberggasse Nro. 332, bekannt unter dem Namen: „Gasthaus Sonnenberg“ dem p. t. Publikum zum geneigten Besuche bestens zu empfehlen. Schon der Umstand, daß sich an diese, mitten in der Stadt gelegene, mit allem Comfort eingerichtete Localitäten rückwärts ein schön, im Sommer wahrhaft erquickenden Schatten zahlreicher Bäume spendender Garten schließt, in welchem sich Kegelbahn und Billard befinden, macht diese, an sich schon freundlichen Räume zu einem doppelt einladenden Erholungs- und Vergnügungsort. — Die besonders feine und geschmackvolle Küche, vorzügliche Getränke: sehr guter alter Tischwein und das ausgezeichnete, nicht genug zu empfehlende Orlater Lagerbier, jedes Glas aus dem Eissteller kredenzt, die möglichst billig gestellten Preise, (Frühstück im Garten, vortrefflicher Weiß-Kaffee sammt

Allerhöchst concessionirte Versicherungs-Gesellschaft

„Oesterreichischer Phönix“

IN WIEN,

Bureau: Stadt, Ecke der Wollzeile und Riemerstraße Nr. 856, im ersten Stock.

Gemäß dem in der außerordentlichen General-Versammlung am 25. Jänner d. J. gefaßten Beschlüsse beträgt das **Grundkapital: Zwei Millionen Gulden österr. Währ.**

Die Einzahlung auf das erhöhte Grundkapital ist bereits mit 30 Prozent geleistet worden; auch kann dasselbe nach den Statuten auf

3 Millionen Gulden österr. Währung

erhöht werden.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren:

Er. Erlaucht **Hugo Altgraf zu Salm-Reiffersfeld**, als Präsident,
Josef Mallmann, als Vice-Präsident;

Franz Klein (Gebrüder Klein), **Ed. Strache**, böhm. Landtags-Abgeordneter,
Ritter v. Herring (Joh. v. Herring), **Otto Seebe** (Joh. Carl Seebe) und
Johann Liebig (Joh. Liebig & Comp.), **Ferdinand Häffel**,
Anton Ritter v. Dück, k. k. Rath, n.-ö. Landesauschuß u. s. w.

Der „Phönix“ versichert zu den billigsten Prämien:

1. Gebäude, Möbel, Waarenlager, Maschinen, Vieh, Feld- und Wiesenfrüchte u. s. w. gegen Feuerschäden, sowie Spiegel- und Glastafeln gegen zufälligen Bruch.
2. Waaren aller Art auf dem Transporte zu Land, Fluß und See gegen alle Elementar-Anfälle.

Auskünfte werden bereitwilligst beim unterfertigten Agenten ertheilt.

Hermannstadt, am 10. Juni 1863.

ANDREAS TÖRÖK,

Eisenhandlung am großen Plaz.